

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DATENSPIEL GmbH

Stand: 1. September 2012

Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit sollte stets Vertrauen und das Verständnis der Interessen und Belange des jeweils anderen Geschäftspartners sein. Dennoch kommen wir nicht umhin, hier einige Grundsätze für die Leistungen und Produkte der DATENSPIEL GmbH (in folgendem DATENSPIEL genannt) und unseren Auftraggebern, Anwendern und Nutzern (in folgendem Kunde genannt) in unseren AGB zu regeln:

§ 1 GELTUNG

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit DATENSPIEL. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen.

(2) Der Kunde erklärt sich spätestens durch die Entgegennahme der Lieferung oder Inanspruchnahme der Leistung mit den auf bereits bei Vertragsschluss hingewiesenen und derentwegen die Möglichkeit der Kenntnisnahme verschafften AGB einverstanden.

§ 2 ERSTELLUNG UND ÄNDERUNG VON WEB-SEITEN, WEBBASIERTEN APPLICATIONS UND SOFTWARE

(1) Wird die Erstellung oder Änderung von Web-Seiten und Webbasierten Applications vereinbart, so erhält der Kunde an diesen ein einfaches Nutzungsrecht, das ihn zu deren Verwendung zu den vertraglich vereinbarten Zwecken berechtigt. Wird ein Zweck nicht ausdrücklich vereinbart, so gilt als Zweck die Präsentation des Kunden bzw. Nutzung der Webbasierten Applications im Internet / Intranet. Die im Rahmen eines Angebots oder Auftrags entworfenen oder erstellten Web-Seiten oder Webbasierten Applications sind inklusive der einzelnen Bestandteile urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch weitergegeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird. DATENSPIEL stellt dem Kunden die Web-Seiten / Webbasierten Applications auf einem geeigneten Datenträger, per E-Mail oder durch Übertragung auf einen Internet-Server zur Verfügung.

(2) Sofern nicht anderes vereinbart, ist DATENSPIEL nicht verpflichtet, Dateien, Layouts und Quelltexte, die am Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben, die nicht für den regulären Betrieb der Internet-Seiten erforderlich sind und lediglich zur Erstellung oder Änderung der Web-Seiten bzw. Webbasierten Applications dienen. Wünscht der Kunde die Herausgabe von solchen Dateien und das Recht zur Verwendung dieser um Änderungen an der Struktur, Layout oder Funktionsweise der Web-Seiten bzw. Webbasierten Applications selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

(3) Die Web-Seiten setzen sich aus einzelnen Dateien verschiedener Dateiformate zusammen und werden auf Grundlage der im Vertrag angegebenen Beschreibungen erstellt. DATENSPIEL ist berechtigt, alle zur Erstellung der Internet-Seiten notwendigen Entscheidungen, insbesondere die Wahl der Programmier Technik sowie die genaue Ausgestaltung und Umsetzung des grafischen Designs, selbständig zu treffen, es sei denn, hierüber liegt eine besondere Vereinbarung mit dem

Kunden vor. Hinsichtlich der Erstellung der Web-Seiten oder Webbasierten Applications kann der Kunde DATENSPIEL jederzeit Änderungswünsche mitteilen. DATENSPIEL unterbreitet dem Kunden diesbezüglich ein Angebot zur entgeltlichen Änderung der Sache, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen, wie etwa ein Pauschaler Leistungserbringungs-, Rahmen oder Wartungsvertrag.

(4) Aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten der Browser und Internet-Terminals lässt sich nicht vermeiden, dass Darstellung und Funktionsfähigkeit der Webbasierten Applications / Web-Seiten bei einer bestimmten Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht von DATENSPIEL beschränkt sich daher darauf, die Web-Seiten / Webbasierten Applications so zu erstellen, dass sie bei der zum Zeitpunkt der Fertigstellung am häufigsten verwendeten Konfiguration den vereinbarten Kriterien entsprechen. Die Leistungspflicht erstreckt sich insbesondere nicht darauf, die Web-Seiten / Webbasierten Applications so zu gestalten, dass sie auch auf den zukünftigen Versionen der Browser vereinbarungsgemäß angezeigt werden bzw. funktionieren. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsspektren der Internet-Provider ist DATENSPIEL nicht verpflichtet, die Web-Seiten / Webbasierten Applications so zu erstellen, dass sie auch bei deren Veröffentlichung auf einem anderen (Internet-)Server fehlerfrei dargestellt werden bzw. funktionieren.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, DATENSPIEL alle Materialien und Informationen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind.

(6) DATENSPIEL behält sich das Recht vor, den Kunden in sämtlichen Medien als Referenzkunden zu nennen und auf dessen Web-Seiten zu verweisen. Der Kunde ist verpflichtet, auf den Web-Seiten, zu deren Nutzung er berechtigt ist, einen Hinweis auf DATENSPIEL in angemessenem Umfang zu dulden. Dieser Hinweis kann mit einem Verweis auf die Internet-Präsenz von DATENSPIEL verbunden werden.

(7) Für die Erstellung von Software, Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Film- oder Musiksequenzen, Animationen, Programmen, Skripten und ähnliche Leistungen gelten die Bestimmungen in § 2 Abs 1-6 entsprechend.

(8) Für eine geforderte Sicherheit an einer zu programmierenden Sache ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Datenspiel ist weder auf sicherheitsrelevante Aspekte einer Software spezialisiert, noch bietet Datenspiel die Überwachung und Prüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten einer Software an, unabhängig davon ob Datenspiel diese vollständig selbst entwickelt oder Software Dritter genutzt werden. Datenspiel ist zu keinem Zeitpunkt selbst in der Lage Sicherheitsrelevante Aspekte umfänglich und gänzlich zu prüfen und / oder zu beseitigen, dies obliegt allein dem Auftraggeber. Für Sicherheitsrelevante Aspekte ist daher der Auftraggeber gänzlich selbst verantwortlich.

§ 3 LIEFERUNG, TEST UND ABNAHME

(1) Liefert DATENSPIEL das vom Kunden beauftragte Produkt, ist der Kunde verpflichtet dieses zu testen. Für den Test des Produktes gewährt DATENSPIEL dem Kunden einen Zeitraum von 6 Wochen, sofern kein anderer Test-Zeitraum schriftlich vereinbart wurde. Der Test-Zeitraum entspricht einer Test-Phase. Ist der Kunde aus Gründen, welche DATENSPIEL nicht zu verantworten hat, nicht in der Lage, das gelieferte Produkt in diesem Zeitraum zu testen, kann DATENSPIEL eine Verlängerung des Test-Zeitraums gewähren. Eine Verlängerung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Ist der Test-Zeitraum abgelaufen, gilt das Produkt als abgenommen, sofern keine funktionalen Mängel am Produkt vorliegen welche DATENSPIEL alleinig zu verantworten hat. Sind zum Stichtag des Ablaufs des Test-Zeitraums noch Mängel bekannt und offen, verlängert sich der Test-Zeitraum nicht automatisch, sondern muss vom Kunden abgenommen werden. In diesem Fall verpflichtet sich DATENSPIEL zur Beseitigung der zu diesem Tag noch offenen Mängel in einem angemessenen Zeitraum. Die Festlegung ist Bestandteil der schriftlichen Abnahme.

(3) Werden zu einem späteren Zeitpunkt – nach Ablauf des Test-Zeitraums und Abnahme – weitere Mängel aufgedeckt, welche DATENSPIEL alleinig zu verantworten hat, so ist DATENSPIEL zur Beseitigung dieser in einem angemessenen Zeitraum verpflichtet, sofern nachweislich Mängel vorliegen, welche auf ein fehlerhafte Funktion zurück zu führen sind und die Funktion zuvor schriftlich vom Auftraggeber der Datenspiel GmbH mitgeteilt und beauftragt wurde. Hierfür erbringt DATENSPIEL dem Kunden eine Gewährleistung von 2 Monaten, sofern keine andere Gewährleistungsvereinbarung schriftlich getroffen wurde.

(4) DATENSPIEL ist nach Ablauf des Test-Zeitraumes und der Beseitigung von Mängeln berechtigt alle das Produkt betreffenden offenen Beträge in Rechnung zu stellen. Das Produkt ist bis zur vollständigen Begleichung aller Beträge Eigentum von DATENSPIEL. Erst nach vollständiger Begleichung aller Beträge geht das Produkt in den Besitz des Kunden. Es werden die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Kunden übertragen. Abweichungen sind schriftlich gesondert zu vereinbaren.

§ 4 EINTRAGUNG IN SUCHMASCHINEN

(1) Wird die Eintragung in Online-Suchdienste von Internet-Inhalten (Suchmaschinen) vereinbart, so gilt als Leistung die Anmeldung der betreffenden Internet-Präsentation beim jeweiligen Online-Suchdienst. Da über die Aufnahme, den Zeitpunkt einer Eintragung sowie die Platzierung der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine entscheidet, ist eine tatsächliche Aufnahme der Eintragsdaten in eine Suchmaschine nicht zur Erfüllung der DATENSPIEL obliegenden Leistungspflicht erforderlich. Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten, insbesondere Stichwörter und Beschreibungen, nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

§ 5 HOSTING

(1) Für das Hosting gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Providerdienste“ der datenspiel GmbH. Alle Teile der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bleiben davon unberührt.

§ 6 DOMAIN-REGISTRIERUNG

(1) Wird die Verschaffung und Pflege von Internet-Adressen (Domains) vereinbart, so wird DATENSPIEL im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kooperationspartner von DATENSPIEL lediglich als Vermittler tätig. Die Registrierungsdaten werden ohne Gewähr weitergeleitet. DATENSPIEL hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und kann deshalb nicht garantieren, dass die bestellte Domain dem Kunden zugeteilt wird, frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat.

(2) Der Kunde garantiert, dass die bestellte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Domain bis zu einer gerichtlichen Klärung zu sperren, wenn

Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die DATENSPIEL zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen.

§ 7 VERTRAGSBEGINN, -DAUER UND KÜNDIGUNG

(1) Der Vertrag über Leistungen von DATENSPIEL kommt mit der Gegenzeichnung durch DATENSPIEL oder durch die Leistungsausführung zustande. DATENSPIEL ist insoweit in der Annahme eines Vertrages frei.

(2) Wenn nicht anders vereinbart, ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit für beide Vertragspartner mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündbar.

(3) Wenn nicht anders vereinbart, ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen mit Mindestlaufzeit frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss 1 Monat vorher schriftlich zugehen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis um eine weitere Periode der Mindestlaufzeit.

(4) Ist das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats, werden solche Monate tagesanteilig abgerechnet.

(5) Hiervon unberührt bleibt das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 8 ANGEBOTE, TERMINANGABEN UND PREISE

(1) Soweit nicht anders angegeben, sind Angebote und Terminangaben freibleibend und unverbindlich. In diesem Fall bedürfen Bestellungen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch DATENSPIEL.

§ 9 MITWIRKUNG UND QUALITÄTSBESTIMMUNGEN

(1) DATENSPIEL unterliegt bei der Erbringung von Leistungen zur Gewährung der zugesicherter Qualität internen Qualitätsnormen nach DIN ISO 9001:2008. Zur Einhaltung der dem Kunden zugesicherten Qualität sowie auf dieser Grundlage vereinbarten Lieferterminen ist es daher Voraussetzung die damit verbundenen Bedingungen einzuhalten. Dazu sind die Prozesse durch den Kunden bei Vertragsabschluss durch Unterschrift zur Gänze anzuerkennen.

(2) Die unter §9 Punkt 1 genannten Bedingungen sind dem Kunden durch DATENSPIEL vor Vertragsabschluss schriftlich mit zu teilen. Die Bedingungen berühren Prozesse des Anforderungsmanagement, Änderungsmanagement, Fehlermanagement und Protokollierung sowie des Controlling.

(3) DATENSPIEL ist bei der Erbringung von Leistungen berechtigt zuvor zugesagte Termine zu verschieben sofern sich der Kunde nicht an die zur Einhaltung dieser erforderlichen Regeln und Bedingungen hält, diese übergeht oder gar ignoriert. Eine Terminverschiebung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) DATENSPIEL ist ferner bei der Erbringung von Leistungen berechtigt bei Missachtung der Bedingungen die Qualität zu mindern. Von diesem Recht darf DATENSPIEL nur Gebrauch machen wenn der Kunde sich nicht an die Bedingungen hält.

(4) Die Vergütung einer erbrachten Leistung durch DATENSPIEL bleibt davon unberührt. Das Verschulden der Qualitätsminderung liegt bei Nichteinhalten der anerkannten Bedingungen beim Kunden.

§ 10 LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) DATENSPIEL ist bei Werkleistungen berechtigt, für in sich abgeschlossene Teile des Werkes Abschlagszahlungen für die erbrachten, vertragsgemäßen Leistungen zu verlangen. Als in sich abgeschlossene Teile des Werkes gelten die zwischen DATENSPIEL und dem Kunden vereinbarten einzelnen Leistungspositionen/ Projektphasen / Arbeitspakete. Sind keine schriftlich vereinbart ist DATENSPIEL berechtigt Teilleistungen in Rechnung zu stellen, sofern es sich um tatsächlich und nachweislich erbrachte Leistungen handelt.

(2) Bei Dauerschuldverhältnissen (Verträge über eine laufende kostenpflichtige Nutzung von Leistungen, Lizenzen oder Produkten) ist DATENSPIEL berechtigt, die Zahlung der monatlichen bzw. jährlichen Entgelte im Voraus zu verlangen.

(3) Bei Dauerschuldverhältnissen gelten die angegebenen Preise für die Zahlung im Lastschriftverfahren. Nimmt der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teil, berechnet DATENSPIEL den zusätzlichen Aufwand separat und pauschal mit 2,50 € je Rechnung.

(4) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Leipzig.

(5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist DATENSPIEL berechtigt, für jede Mahnung außer der Erstmahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben und die Leistungserbringung einzustellen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist DATENSPIEL berechtigt, die Leistungen für den Kunden zu sperren und Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Discuntsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

(6) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen über 4 aufeinander folgende Wochen nicht nach, kann DATENSPIEL den Vertrag fristlos kündigen.

§ 10 EIGENTUMS- UND ABTRETUNGSVORBEHALT

(1) DATENSPIEL behält sich das Eigentum an einer gelieferten Sache bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor, und zwar auch insoweit, als es sich um Forderungen aus früheren Rechtsgeschäften handelt.

(2) Die Übertragung eines Rechts steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller aus früheren Rechtsgeschäften hervorgegangenen Forderungen zahlt.

§ 11 HAFTUNG UND MANGEL

(1) Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsschluss, sonstiger Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlung sind sowohl gegen DATENSPIEL als auch gegen die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von DATENSPIEL ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn die Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Im letztgenannten Fall ist die Haftung jedoch auf die vertragstypischen, voraussehbaren Schäden begrenzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung von Materialien, Inhalten oder Domains beruhen, stellt der Kunde DATENSPIEL frei.

(2) Ein Mangel an einer Leistung oder einem Produkt von DATENSPIEL berechtigt den Kunden nicht automatisch zum Rücktritt vom Vertrag. Entspricht die Leistung / das Produkt nicht dem vereinbarten Umfang oder ist fehlerhaft, so hat DATENSPIEL zunächst das Recht auf Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Im Rahmen dieser Nachbesserung obliegt dem Kunden eine Mitwirkungspflicht. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, den Mangel nachzuweisen bzw. zu belegen. Der Kunde ist nicht berechtigt aus seiner Sicht fehlende Funktionen oder anders umgesetzte Funktionen als Mangel anzuzeigen, solange er nicht ausdrücklich diese Funktion zuvor schriftlich eindeutig beschrieben und beauftragt hat.

(3) Wird aufgrund einer Mangelanzeige durch den Kunden von DATENSPIEL im Wege einer Überprüfung festgestellt, dass der Mangel durch den Kunden selbst verursacht wurde, ist dieser verpflichtet, die für die Überprüfung aufgewendete Zeit entsprechend der üblichen Stundensätze als Schaden zu begleichen.

(4) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen DATENSPIEL, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere behördliche Eingriffe und Anordnungen, Feuer, Hochwasser, Verkehrssperrung, Aussperrung, Energiemangel, Streik, Mobilmachung und Krieg.

§ 13 AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

(1) Gegen Forderungen von DATENSPIEL kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

(2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als dass sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 14 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

(1) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Benutzerkennungen und Passwörter, die ihm von DATENSPIEL zum Zwecke der Vertragserfüllung mitgeteilt werden, geheim zu halten. Für Schäden, die durch den Verstoß gegen diese Pflicht entstehen, haftet der Kunde.

(2) DATENSPIEL weist gem. § 33 BDSG darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten gespeichert werden. Diese werden gegebenenfalls an Erfüllungsgehilfen, Kooperationspartner, an der Registrierung von Domains beteiligte Dritte und die Betreiber von Suchmaschinen übermittelt und im üblichen Umfang veröffentlicht. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

(3) Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist nicht auszuschließen, dass bei Datenübertragungen im Internet unberechtigte Dritte von übertragenen Daten Kenntnis erlangen. Dieses Risiko ist dem Kunden bekannt und wird von ihm in Kauf genommen.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage, sowie sämtlicher zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist Leipzig.

(2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.

(3) Auch ein Rechtsnachfolger des Kunden ist an die Verpflichtungen des Vertrages gebunden.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, welche die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.